



Vitalis Wohnpark Ansbach

Konzept für den
Umgang mit sterbenden
Bewohnern und
deren Angehörigen

Louis-Schmetzer-Str. 15

91522 Ansbach

Tel. 0981/46191-0

Fax 0981/46191-20

www.vitalis-wohnpark.de

Email: vans@vitalis-wohnpark.de

Stand: Juli 2024

Das Konzept der Abschiedskultur

Bei uns kann jeder sicher und selbstbestimmt leben, soweit dies ihr Gesundheitszustand zulässt. Dieser Grundsatz bleibt auch wirksam, wenn sich der Gesundheitszustand verschlechtert. Er bildet die Basis für die Betreuung Sterbender.

Tod und Sterben gehören, obwohl Menschen täglich direkt und indirekt davon betroffen sind, zu den Themen, über die nicht gerne gesprochen werden.

Insbesondere im Alten- und Pflegeheim ist die Begleitung in der letzten Lebensphase ein besonders präzises und wichtiges Thema. Aus diesem Grund liegt uns ein strukturiertes und zugleich menschliches, würdevolles Umgehen mit Betroffenen und Angehörigen am Herzen. Im Folgenden stellen wir Ihnen das Konzept für den Umgang mit sterbenden Bewohnern und deren Angehörigen im Vitalis Wohnpark vor.

Unsere Ziele

- das Anerkennen der Trauer über Verlorenes
- die Möglichkeit, Trauer zu äußern und darüber mit jemanden sprechen zu können
- die Berücksichtigung der individuellen Wünsche auch in Zeiten, in denen diese nicht mehr selbst geäußert werden können. Soweit diese bekannt sind.
- die Unterstützung aller an der Sterbebegleitung Beteiligten

Umsetzung in die Praxis

Eine Sterbebegleitung ist abhängig von dem Umfang der Informationen über unsere Bewohner. Daher werden wir besonders in den ersten Tagen und Wochen nach dem Einzug sowie bei Veränderungen der Situation sehr viele Fragen haben und möchten Sie als zukünftigen Bewohner oder als nächste Angehörige um Ihre Unterstützung bitten. Eine besondere Rolle hierbei haben die Pflegeteamarbeitenden und Mitarbeiterinnen der sozialen Betreuung, die alle wesentlichen Informationen erfragen, beobachten, entsprechend dokumentieren sowie die Informationen in die Informationssammlung einfließen lassen.

Die Entscheidungen im Rahmen der Versorgung müssen nach Möglichkeit sich am erklärten bzw. mutmaßlichen Willen des Menschen orientieren. Dazu gehört einverständliche, behutsame und offene Aufklärung über die Möglichkeiten und Grenzen medizinischer Maßnahmen, die in der konkreten Situation in Frage kommen.

Wir fördern das Gespräch zwischen Arzt / Bewohner / Angehörigen, um möglichst frühzeitig die Fragen zu klären bezüglich:

- Krankenhauseinweisung
- Künstliche Ernährung
- Reanimation
- Sauerstoffverabreichung
- Künstliche Beatmung

Patientenverfügung / Vorsorgevollmacht

Schon alleine aufgrund des hohen Anteils von BewohnerInnen mit Demenzerkrankungen kommt es in Pflegeheimen häufiger vor, dass BewohnerInnen nicht in der Lage sind, ihren Willen zu äußern. In diesem Fall ist es sehr hilfreich, wenn bereits im Vorfeld eine Patientenverfügung erstellt wird, in der schriftlich niedergelegt wird, welche lebensverlängernden Maßnahmen abgelehnt werden. Je detaillierter die letzten Wünsche hinsichtlich der Behandlung und ihrer Grenzen sind, desto leichter kann der behandelnde Arzt den richtigen Weg im Sinne des Betroffenen suchen.

Die Information über vorhandene Patientenverfügungen bzw. Vorsorgevollmachten sind für alle Mitarbeitenden immer verfügbar als Kopie in der Dateiablage und als Vermerk in unserer EDV-gestützten Dokumentation. Die Information über Patientenverfügung bzw. Vorsorgevollmacht wird auch bei einer Überleitung in eine andere Einrichtung weitergeleitet.

Medizinische Versorgung

Das Verhältnis zwischen Bewohner und behandelndem Arzt hat einen großen Einfluss auf den Verlauf des letzten Lebensabschnittes. Häufig besteht eine lange Bindung zwischen Hausarzt und Bewohner. Diese sollte nach Möglichkeit auch bei uns weiter erhalten bleiben. Manchmal ist jedoch durch den Umzug in unser Pflegeheim bedingt durch eine zu große Entfernung, ein Arztwechsel unvermeidbar.

Alle vorliegenden Informationen werden in Absprache mit dem Bewohner an den Arzt weitergegeben. Es ist sinnvoll, dass in einem gemeinsamen Gespräch zwischen Arzt, Bewohner und Angehörigen die Wünsche der Bewohnerin bzw. des Bewohners deutlich zum Ausdruck kommen, um die Behandlung darauf abzustimmen.

Aufgaben des Arztes im Rahmen der Sterbebegleitung:

- Letztendlich hat der Arzt die Aufgabe, den Eintritt eines Bewohners in die Sterbephase festzustellen. Dieses kann sich gerade beim Einsatz patientenfremder Ärzte (Notarzt, ärztlicher Bereitschaftsdienst, Urlaubsvertretungen etc.) schwierig gestalten. Daher ist eine klare Absprache zwischen Arzt und Bewohner für diese Situation unumgänglich, damit das betreuende Pflegepersonal alle wesentlichen Informationen an die patientenfremden Ärzte weitergeben kann.
- Eine weitere Aufgabe besteht darin, in der Sterbephase die Palliativ-medizinische Versorgung durchzuführen, d. h. das Bemühen, mit medizinischen Maßnahmen das Leiden bei Sterbenden zu lindern und eine bestimmte Lebensqualität zu erhalten.

Dazu gehört:

- menschlicher Beistand
- die Sorge für eine pflegerische Basisbetreuung
- eine optimale Schmerztherapie
- Bekämpfung quälender Symptome wie Atemnot und Übelkeit
- Entscheidung über eine Krankenhauseinweisung in der Sterbephase
Diese Frage kann nur individuell beantwortet werden. Der Wunsch eines sterbenden Heimbewohners auch bei einer rapiden Verschlechterung des Gesundheitszustandes nicht mehr in ein Krankenhaus eingewiesen zu werden, sollte selbstverständlich respektiert werden. Evtl. Verlegung auf Palliativstation.
- Verzicht auf weitere lebenserhaltende Maßnahmen; dies stellt sich als die schwierigste medizinische Entscheidung dar, da häufig nur der mutmaßliche Wille des Betroffenen als Grundlage herangezogen werden kann.

Pflegerische Versorgung

- Hilfestellung individuell der Situation des Sterbenden anpassen, besondere Sorgfalt und Behutsamkeit bei den durchzuführenden Maßnahmen sowie das Eingehen auf Bedürfnisse wie Ruhe, Schlaf und Nahrungsaufnahme
- Intimsphäre des Sterbenden wahren
- Schmerzäußerungen ernst nehmen und Hilfe in Absprache mit der Ärztin / dem Arzt veranlassen (Bedarfsmedikation: Menge, Häufigkeit, Maximalversorgung, Wirkung überprüfen, unterstützende Maßnahmen einsetzen). Für eine möglichst bequeme, schmerzfreie Lage sorgen. Bei Problemen Schmerzexperten hinzuziehen, Kontakt vermittelt PDL oder EL
- Mundpflege z. B. nach körperlichen Zustand und Akzeptanz
- Für freie Atemwege sorgen, z. B. durch Umlagerung, unter Umständen mit ärztlicher Anordnung Schleim absaugen und rasselnde Atemgeräusche (sog. terminales Rasseln) durch krampflösende Medikamentengabe zumindest reduzieren
- Akzeptanz des Wunsches auf lebensverlängernde Maßnahmen zu verzichten oder sie anzuwenden (Patientenverfügung / Vorsorgevollmacht)

Kommunikation und Seelsorge

Ein weiterer Bereich stellt die Kommunikation und Seelsorge dar. Auch hier gilt: Der Wunsch des Bewohners hat oberste Priorität. Das bedeutet für uns:

- Auf Fragen oder Signale einfühlsam und ehrlich reagieren, dem Sterbenden die Möglichkeit geben, über seine Ängste und sein Erleben zu sprechen (zuhören, Anteil nehmen)
- Seelsorgerischen Beistand je nach Religiosität und Konfession anbieten, ggf. den gewünschten bzw. zuständigen Seelsorger verständigen
- Durch die Beleuchtung wird ebenfalls entscheidender Einfluss auf die Atmosphäre genommen. Hier sehen wir es als sehr vorteilhaft an, grelles Licht oder blendende Lichteinflüsse zu vermeiden. Eine Salzsteinlampe sorgt für eine warme Atmosphäre.
- Für die Angehörigen bieten wir selbstverständlich Übernachtungsmöglichkeiten, Getränke und Mahlzeiten an.
- Hilfestellend haben wir auf jedem Wohnbereich eine Box, in der wir Materialien zur Sterbebegleitung zusammengefasst haben. Hierin befinden sich z. B. CDs, Duftöle und Duftlampe, ein Kreuz, eine Zusammenfassung von Gebeten, Psalmen und Liedern, etc.

Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Wir arbeiten eng mit der SAPV und dem Hospizverein Ansbach zusammen. Die Entscheidungen im Rahmen der Palliativ-medizinischen Versorgung müssen sich am erklärten bzw. mutmaßlichen Willen der Sterbenden orientieren. Dazu gehört einverständliche, behutsame und offene Aufklärung durch den behandelnden Arzt über die Möglichkeiten und Grenzen medizinischer Maßnahmen, die in der konkreten Situation in Frage kommen. Nach Rücksprache nehmen wir Kontakt zu den gewünschten Stellen auf und beteiligen uns aktiv an der Zusammenarbeit.

- Ambulantes Palliativteam (SAPV)

Telefon: 0981 484-2811

Telefax: 0981 484-2810

Mail: sapv@klinikum-ansbach.de

- Hospizverein Ansbach

Mobil 0170 / 92 15 88 0

E-Mail: buero@hospizverein-ansbach.de

Verhalten nach Eintritt des Todes

Ist der Tod eingetreten, stehen die Versorgung des Verstorbenen, das Abschiednehmen, der Umgang mit den Angehörigen sowie die Erledigung bestimmter Formalitäten im Vordergrund. Dazu gehören:

- Die Angehörigen werden entsprechend ihres Wunsches verständigt – Pflege-Doku
- Frage nach der Aussegnung im Zimmer, Aussegnungsraum oder beim Bestatter

Das Verhalten der Pflegenden ist stets geprägt von Würde gegenüber dem Verstorbenen und Einfühlbarkeit gegenüber den Angehörigen. Dabei muss auch an die Trauer der Mitarbeiter gedacht werden. Den Abschied erleichtern können wir z. B. durch:

- Abschiedsrituale
- Gespräche im Team
- Teilnahme an Aussegnung oder Beerdigung

Begleitung der Angehörigen

Sollte ein amtlicher Betreuer bestellt sein, endet seine Tätigkeit mit dem Tod des Betreuten. Ab diesem Moment sind die Angehörigen dafür zuständig, sich um die Beerdigung und alles Weitere zu kümmern. Bei fehlenden Angehörigen wird Kontakt mit der Stadt Ansbach aufgenommen.

Wenn ein Vertrag zur Bestattungsvorsorge besteht, kann der entsprechende Bestatter auch von uns informiert werden.

Der Heimvertrag endet grundsätzlich mit dem Zeitpunkt des Todes. Da das Zimmer geräumt werden muss und Angehörige dies oft nicht am gleichen Tag tun möchten, kann das Zimmer bis zur Räumung (maximal 14 Tage) weiter gemietet werden. Es fällt eine Freihaltegebühr an.

Eigene Möbel müssen mitgenommen werden. Gegen einen Unkostenbeitrag, die Höhe steht im Pflegeheimvertrag, übernehmen wir die Räumung und Entsorgung. Das Renovieren des Zimmers übernimmt der Vitalis Wohnpark.

Gerne möchten Mitarbeitende an der Beerdigung bzw. dem Beisetzungsgottesdienst teilnehmen. Daher wünschen wir uns, dass uns der Termin so bald als möglich mitgeteilt wird.

Gedenkandacht

Das Abschiednehmen findet im Rahmen der jeweiligen Andachten (kath. oder ev.) statt. Die Einladung dazu wird mit der Trauerkarte versendet.



Wenn das Licht erlischt, bleibt die Trauer,
wenn die Trauer vergeht, bleibt die Erinnerung.